

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jens Ahrends (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Anhänger und Sympathisanten der Hizb Allah in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Jens Ahrends (AfD), eingegangen am 09.09.2019 - Drs. 18/4566
an die Staatskanzlei übersandt am 12.09.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 08.10.2019

Vorbemerkung des Abgeordneten

Laut Verfassungsschutzbericht Niedersachsen 2018 sind Anhänger der Hizb Allah in Niedersachsen in mehreren Vereinen organisiert. Die Hizb Allah ist eine libanesisch-schiitische Organisation, die mit terroristischen Mitteln den Staat Israel bekämpft und propagandistisch auch gegen westliche Institutionen agitiert. Sie richtet sich nach Einschätzung des Niedersächsischen Verfassungsschutzes gegen den Gedanken der Völkerverständigung sowie das friedliche Zusammenleben der Völker und propagiert die Scharia als Grundlage der Gesellschaft (Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Vorabfassung Verfassungsschutzbericht Niedersachsen 2018, S. 109 f.).

1. Wie viele Vereine gibt es in Niedersachsen, die der Hizb Allah zuzurechnen sind bzw. dieser nahestehen?

Der Verfassungsschutz beobachtet aktuell eine niedrige zweistellige Zahl von Vereinen, die einen Bezug zur Hizb Allah aufweisen.

2. Welches sind die Vereine, in denen Anhänger und Sympathisanten der Hizb Allah organisiert sind (bitte nach Vereinsnamen, Vereinssitz und jeweiliger Mitgliederzahl auflisten)?

Gemäß Artikel 24 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung braucht die Landesregierung einem Auskunftsverlangen von Mitgliedern des Landtags nicht zu entsprechen, wenn durch das Bekanntwerden von Tatsachen dem Wohl des Landes oder des Bundes Nachteile zugefügt werden. Aus den vorgenannten Gründen kann die Frage, in welchen Vereinen die Mitglieder der Hizb Allah organisiert sind, nicht in Rahmen dieser Anfrage beantwortet werden, da dieses zu einer Offenlegung der Arbeitsweise und Zielsetzung der Sicherheitsbehörden sowie einer Sensibilisierung der Szene führen könnte. Die weiterhin notwendige Gewinnung von Informationen über Mitglieder und Strukturen der Hizb Allah könnte so gefährdet oder zumindest wesentlich erschwert werden

Daher können weiterführende Aussagen zu Erkenntnissen im Zusammenhang mit der Organisation der Hizb Allah in Vereinen sowie konkrete Vereinsnamen lediglich in vertraulicher Sitzung des zuständigen Ausschusses des Landtages erfolgen.

3. Beschränkt sich die erkennbare Organisation und Tätigkeit der einzelnen Vereine auf Niedersachsen, oder erstreckt sich diese über das Gebiet Niedersachsens hinaus?

Die Hizb Allah ist global wie auch in Deutschland und mithin in Niedersachsen Teil eines Geflechts schiitisch-islamistischer Organisationen, das stark unter dem Einfluss der Islamischen Republik Iran steht. In Deutschland ist die Hizb Allah nicht einheitlich strukturiert. Die Anhänger treffen sich in einzelnen örtlichen, der Organisation nahestehenden Moscheevereinen. Dabei entstehen - auch bundesländerübergreifend - Berührungspunkte zwischen Vereinen, die der Hizb Allah zuzurechnen sind, und solchen, die dem weiteren schiitisch-islamistischen Spektrum angehören.

4. Welche Verbindungen haben die einzelnen Vereine zur Hizb Allah?

Die Anbindung an die Hizb Allah erfolgt im Wesentlichen über Funktionäre, die aus dem Libanon regelmäßig zu besonderen Anlässen, für gewöhnlich religiösen Feierlichkeiten, anreisen.

5. In welcher Form unterstützen die Vereine die Hizb Allah (propagandistisch, durch Spendensammlungen usw.)?

Die Hizb Allah tritt in der deutschen Öffentlichkeit kaum mit Aktivitäten in Erscheinung. Veranstaltungen, für die bundesweit geworben wird, erfahren zumeist nur geringe Resonanz. Von zentraler Bedeutung für die schiitisch geprägte Islamistszene in Deutschland ist hingegen der sogenannte Quds-Tag, an dem einmal jährlich in Berlin organisierte Demonstrationen von überregionaler Bedeutung stattfinden. Unter den Teilnehmern befinden sich regelmäßig auch Personen aus Niedersachsen.

Die Hizb Allah-Anhänger in Europa unterstützen die Organisation im Libanon zudem, indem die jeweiligen Gemeinden Gelder sammeln bzw. logistische Unterstützung leisten. Der ehemals in Göttingen ansässige, durch den Bundesminister des Innern im Jahr 2014 verbotene, Verein „Waisenkinderprojekt Libanon e. V.“ (WKP) beispielsweise unterstützte mit bundesweit gesammelten Spendengeldern karitative Programme der Hizb Allah für Familien und Kinder, deren Angehörige bei Kampfhandlungen gegen Israel getötet wurden.

Insoweit fördern in Deutschland und auch in Niedersachsen ansässige Vereine damit zumindest mittelbar den bewaffneten Kampf gegen Israel.

6. Gingen Straftaten von den Mitgliedern der Vereine aus (bitte nach Vereinszugehörigkeit und Deliktart auflisten)?

Die Zugehörigkeit einer Person zur Hizb Allah bzw. zu Hizb Allah nahen Vereinen ist weder ein Erfassungsmerkmal im staatsanwaltlichen Erfassungssystem websta noch im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem NIVADIS, sodass eine Selektion im Sinne der Fragestellung nicht vorgenommen werden kann. Eine Beantwortung auf Grundlage staatsanwaltlicher Ermittlungsverfahren kann daher nur durch eine händische Auswertung aller Ermittlungsakten bei den niedersächsischen Staatsanwaltschaften erfolgen. Dies wäre indes auch mit Blick auf die Anforderungen zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage mit einem unververtretbaren Aufwand verbunden.